



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 25.03.2021

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 24.03.2021

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Nachwahlen der FPÖ-Fraktion

Änderung der FPÖ-Mitglieder im Bezirksabfallverband Linz-Land und der Kulturpark Traun

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages seitens der FPÖ-Fraktion.

III. Prüfberichte des Prüfungsausschusses:

1. Prüfbericht der BH Linz-Land über den Rechnungsabschluss 2019

GRⁱⁿ Schinkinger bringt den Prüfbericht vom 11.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht der BH Linz-Land betreffend "Rechnungsabschluss 2019" wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Prüfbericht der BH Linz-Land über den Nachtragsvoranschlag 2020

GRⁱⁿ Schinkinger bringt den Prüfbericht vom 11.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht der BH Linz-Land betreffend "Nachtragsvoranschlag 2020" wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Gesamtüberarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Erstellung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Endbeschluss gemäß § 34 OÖ. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 03.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 wird in folgendem Umfang entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen:

Funktionspläne:

- Modul: Baulandkonzept
- Modul: Verkehrskonzept
- Modul: Grünlandkonzept

Der Themen- Ziel- & Maßnahmenkatalog wird als grundsätzliches Planungsziel beschlossen, ist Teil der Grundlagenforschung und nicht normativer Inhalt des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 202.1.4 Änderungsplan Nr. 202.1.5 Planungsgebiet: Am Nordsaum – Wilhelm-Anger-Straße Endbeschluss gemäß § 34 OÖ. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 08.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 202.1.5 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**3. Änderung Nr. 78 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 –
Änderungsplan Nr. 4.78**
Planungsgebiet: Brenntag Austria GmbH "Seveso-Betrieb"
Endbeschluss gemäß § 34 OÖ. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 17.02.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Plan zur Änderung Nr. 78 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 entsprechend dem Plan vom 15.01.2021, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
Änderungsplan Nr. 103.D1
Planungsgebiet: Kremstalstraße – Mitterfeldstraße - Linzerstraße
Endbeschluss gemäß § 34 OÖ. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 08.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 103.D1 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205.B1
Änderungsplan Nr. 205.B1.6
Planungsgebiet: Neusiedlerstraße – Weidfeldstraße - Phyrnbahnstraße
Endbeschluss gemäß § 34 OÖ. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 11.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 205.B1.6 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101.2
Änderungsplan Nr. 101.2.1 – Erweiterung des Planungsgebiets
Planungsgebiet: Obere Dorfstraße – unbenannte Seitenstraße zur
Neubauerstraße – Neubauerstraße
Einleitungsbeschluss gemäß § 36 OÖ. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 03.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplan Nr. 101.2.1 wird dem erweiterten Planungsraum entsprechend dem Planentwurf vom 03.03.2021 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 1 Stimmenthaltung (GRÜNEN: Mag. Peterseil).

V. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Förderung 2021 an den Verein Kunterbunt Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) Traun

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 23.02.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Subvention für das EKIZ gemäß dem Ansuchen und der Veranschlagung in Höhe von € 25.000,00 ist anzuweisen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Förderung der Trauner Pensionistenorganisationen 2021

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 26.02.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Es werden dem Pensionistenverband € 1.229,10, dem Seniorenbund € 770,90 und dem Seniorenring € 1.000,00 für das Jahr 2021 zugewiesen. Zuschüsse zu Reisen und Veranstaltungen werden je nach ausgewiesenem Ausmaß ausbezahlt. Die Gewährung erfolgt bei fristgerechter Einreichung des Ansuchens (01. Oktober) zu 100%, bis 31. Dezember zu 50%, danach kann keine Auszahlung mehr erfolgen.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mitteln der VP 1/429/-757 und 1/429-7284.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 1 Stimmenthaltung (ÖVP: Mag. Rudolf Walter).

VI. Antrag des Wirtschafts- und Schulausschusses:

Verzicht auf die Einhebung der Entgelte für Schanigärten gem. § 3 Tarifpost 7 der Tarifordnung der Stadtgemeinde Traun über Entgelte für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes und des Gemeindevermögens für die Gastgartensaison 2021 (wie auch im Jahr 2020).

StR Engertsberger bringt den Amtsbericht vom 02.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Um die Trauner Gastronomiebetriebe in der Corona-Krise zu unterstützen, wird auf die Einhebung der Schanigartengebühren gem. § 3 Tarifpost 7 der Tarifordnung der Stadtgemeinde Traun über Entgelte für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes und des Gemeindevermögens in der Gastgartensaison 2021 verzichtet.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Antrag des Verkehrsausschusses:

Aufhebung der Verordnung betreffend Kurzparkzone vor dem Haus Badergasse 14.

GR Stadlinger bringt den Amtsbericht vom 25.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der Kurzparkzone vor dem Haus Badergasse 14 aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Anträge des Stadtrates:

1. **Sportzentrum Traun Generalsanierung – Übertragungsverordnung**
 - a) **Bericht Übertragungsverordnung**
 - b) **Verlängerung des Beschlussrechtes****Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traun an den Stadtrat und an den Bürgermeister**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 05.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"a) Der beiliegende Bericht, gemäß § 4 der Übertragungsverordnung vom 28.03.2019, zum Bauvorhaben "Sportzentrum Generalsanierung" wird zur Kenntnis genommen.

b) Die beiliegende Verordnung zur Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates Traun an den Stadtrat und den Bürgermeister für das Bauvorhaben "Sportzentrum Generalsanierung" wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Betriebsordnung für das Badezentrum Traun – Ergänzung zwecks Umsetzung vorläufiger Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 und Änderungen aufgrund der Schließung der Sauna

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 05.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der ergänzten Betriebsordnung für das Badezentrum der Stadtgemeinde Traun wird vollinhaltlich beschlossen. Sollten die Ergänzungen wegen dem Ende der Pandemie nicht mehr erforderlich sein, sind sie zu streichen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Darlehensaufnahme – Einleitung der Fernwärme in die Wohnanlage Am Nordsaum (3. Bauabschnitt)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 23.02.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Für die Einleitung der Fernwärme in die Wohnanlage Am Nordsaum (3. Bauabschnitt) wird ein Darlehen in der Höhe von Euro 53.164,14 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ zu den im Angebot vom 12.02.2021 genannten Bedingungen aufgenommen.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Beschlussfassung über den Inhalt des Teilungsplanes GZ 5707/18 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann (Verbreiterung Zufahrtsstraße zur Trauner Straße beim Wirtschaftshof)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 05.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Inhalt der Vermessungsurkunde GZ 5707/18 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, Leonding, wird vollinhaltlich beschlossen

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.